

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0477/23</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	
	Referent	Gero Hoffmann
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de	
Datum	26.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.07.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)

### Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Baurichtlinie entsprechend § 2 (1) Nr.13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Ingolstadt für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie Kauf und Anmietung baulicher Anlagen** wird beschlossen und tritt zum 25.07.2023 in Kraft, die bisherige Richtlinie für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen mit dem Stand vom 01.10.2012 tritt somit am 25.07.2023 außer Kraft.
3. Den städtischen Tochterunternehmen und Stiftungen wird empfohlen, für ihren Bereich Baurichtlinien in Anlehnung an die städtische Richtlinie einzuführen.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
 Nachhaltigkeitseinschätzung ist nicht erforderlich, weil es sich bei der Richtlinie um eine  
 Dienstanweisung für die städtischen Mitarbeiter/innen handelt.

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die „Richtlinie für die Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen“ vom 01.10.2012 wurden einer Überarbeitung unterzogen. Die Änderungen sollen dem Stadtrat mehr Transparenz und Einflussmöglichkeiten ermöglichen, gleichzeitig die Verwaltung und die Gremien entlasten, wenn die Umsetzung der Projekte im Sinne der getroffenen Entscheidung des Stadtrates erfolgt, insbesondere dann, wenn sich die Baumaßnahme im Rahmen der durch den Stadtrat genehmigten Kosten befindet.

Eine intensivere Vorbereitung soll gewährleisten, dass Bedarfe von Baumaßnahmen, Immobilienankäufen und -anmietungen genau hinterfragt werden und den Gremien eine gute Grundlage für die Vorberatung und Entscheidung geben. Hierzu soll die Verwaltung mit einem vorhergehenden interdisziplinären Bedarfsmonitoring eine verbesserte Grundlage für nachfolgende Besprechungen, Beratungen und Entscheidungen bieten (siehe Kapitel 2.2.1, 2.2.2 und 2.3.1 der Richtlinie).

Ankäufen und Anmietungen baulicher Anlagen (siehe Kapitel 5) soll eine genaue Überprüfung des Bedarfs vorangehen, um eine im Sinne der Nachhaltigkeit wirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten. Dies soll ferner ermöglichen, dass damit einhergehende notwendige Umbaumaßnahmen frühzeitig in den Workflow der Verwaltung eingebracht werden und deren zu erwartende Kosten frühzeitig den Gremien zur Verfügung stehen.

Bei der Durchführung der Baumaßnahmen (Kapitel 4) sollen Abweichungen von den Projektkosten frühzeitig erkannt werden (siehe Kapitel 4.2 Kostenkontrolle), auch die Objektübergabe (Kap. 4.6) ist in der geänderten Richtlinie aufgenommen, vereinheitlichend geregelt und mit einer Niederschrift zu dokumentieren.

Im folgenden Überblick sind die wichtigsten Änderungen der Richtlinie erfasst:

- Veränderung des Geltungsbereiches
  - Gilt für alle städtischen Baumaßnahmen und damit zusammenhängende Beschaffungen ab 40T € netto
  - Gilt auch für städtische Baumaßnahmen, die in der alleinigen Zuständigkeit der Verwaltung liegen
- Neues Kapitel „Aufgabenverteilung“
  - Klare Definition der Aufgaben der städtischen Projektbeteiligten
  - Dadurch weniger Schnittstellenthemen
- Einführung eines interdisziplinären Bedarfsmonitorings
  - Prüfung der Bedarfsanmeldungen für Projekte, die in der Zuständigkeit des Stadtrates liegen, dies schafft mehr Transparenz und weniger Schnittstellenthemen bzw. die Schnittstellenthemen können bereits im Vorfeld geklärt werden
- Änderungen des Ablaufes der Gremienbeschlüsse bei Hochbaumaßnahmen
  - Für Hochbaumaßnahmen, die in der Zuständigkeit des Stadtrates liegen, wird die Programmgenehmigung vor dem Beginn der Leistungsphase 1, also noch vor der eigentlichen Planung, dem Gremium vorgelegt; die Projektgenehmigung bereits nach Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung)
  - Somit wird der Stadtrat von Anfang an bei den Baumaßnahmen eingebunden, was ebenfalls mehr Transparenz schafft
  - Dem Stadtrat können ebenfalls Varianten vorgelegt werden, wodurch sich der notwendige Einfluss entsprechend vergrößert

- Neues Kapitel „Hochbaumaßnahmen in der Zuständigkeit der Verwaltung“
  - Klare Zuständigkeiten der städtischen Projektbeteiligten
  - Regeln und Verbindliche Festlegungen
  - Dies schafft mehr Transparenz
  
- Zwei neue Kapitel zu Tiefbaumaßnahmen in der Zuständigkeit des Stadtrates und der Verwaltung
  - Klare Zuständigkeiten der städtischen Projektbeteiligten, Vereinheitlichung der Abläufe für Hochbauamt und Tiefbauamt
  - Regeln und verbindliche Festlegungen
  - Dies schafft mehr Transparenz
  
- Neues Kapitel „Durchführung der Baumaßnahmen“
  - Darstellung von Workflows und Projektbeteiligten, wie städtische Baumaßnahmen abgewickelt werden sollen
  
- Neues Kapitel „Kauf und Anmietung baulicher Anlagen“
  - Enthält verbindliche Regeln hinsichtlich des Kaufs und Anmietens von baulichen Anlagen, dies reduziert ebenfalls Schnittstellenthemen und schafft mehr Transparenz
  
- Im Allgemeinen wurde das Thema „Haushalt“ stärker beleuchtet, es wurde z.B. das Kapitel „Kostenkontrolle und Mittelverfügbarkeit“ neu eingeführt
  - Schnittstellen wurden definiert und Workflows abgebildet
  
- Entlastung der Gremien und Verwaltung
  - Durch die Einführung des interdisziplinären Bedarfsmonitorings und der frühzeitigen Einbeziehung des Stadtrates können Unstimmigkeiten und Projektrisiken sehr frühzeitig aufgezeigt und ggf. aufgelöst werden
  - Dies verhindert Doppel-/Zusatzplanung und ggf. ergänzende Projektgenehmigungen

Der Stadtrat wird halbjährlich im Rahmen des Bauprojektcontrollings über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen informiert.

Wegen der spezifischen Besonderheiten der städtischen Kernverwaltung sind die Richtlinien nicht wortgleich auf die städtischen Tochtergesellschaften und Stiftungen übertragbar. Es wird jedoch empfohlen, sie sinngemäß auch in diese Bereiche zu übernehmen.

**Anlage:**

Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen.